

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

28. Februar 2013

Rundschreiben Nr. 12/2013

Bankenstatistik

hier: Rundungsverfahren in der monatlichen Bilanzstatistik und vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass verweisen wir auf die Rundschreiben Nr. 32/2003 vom 20. Juni 2003 sowie Nr. 50/2004 vom 11. November 2004, wonach nur formalfehlerfreie Meldungen an die Bundesbank übermittelt werden sollen. Bisher wurden formalfehlerbehaftete Meldungen durch die Bundesbank akzeptiert, wobei bereits im Rundschreiben Nr. 50/2004 darauf hingewiesen wurde, dass dies auf Einzelfälle beschränkt bleiben sollte. Mittlerweile ist die Anzahl der formalfehlerbehafteten Meldungen in einem Maße angestiegen, dass die engen Aufbereitungsfristen gegenüber der EZB gefährdet sind. Wir müssen daher in Erinnerung rufen, dass sämtliche Formal- und Abstimmfehler im Vorfeld durch die Institute zu bereinigen sind. Eine aktualisierte Version der Abstimmgleichungen für Formalprüfungen werden wir voraussichtlich im März 2013 im Internet zur Verfügung stellen. Hierüber werden wir zu gegebener Zeit mit einem Newsletter informieren.¹

Wir gehen davon aus, dass die Rechenzentralen und Softwareanbieter auf Basis der von uns zur Verfügung gestellten Abstimm- und Kontrollgleichungen für die einzelnen Bankenstatistiken schon geeignete Verfahren entwickelt haben. Auftretende Rundungsdifferenzen sollten zukünftig

¹ Newsletter abonnieren unter: https://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Newsletter/newsletter_node.html

nicht mehr durch existierende Toleranzschwellen ausgeblendet werden. Die Bundesbank wird ab dem nächsten Meldetermin keine Rundungsdifferenzen mehr akzeptieren; diese sind von den meldepflichtigen Instituten vor der Einreichung zu korrigieren.

Gegebenenfalls können von den Rechenzentralen und Softwareanbietern geeignete Rundungsverfahren zur Verfügung gestellt werden. Hinweise für ein programmiertes Rundungsverfahren finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Michalik-Ringenaldus Conrad



Beglaubigt:
H. Ouwens
Tarifbeschäftigte

Anlage

Anlage

Hinweise für ein programmiertes Rundungsverfahren in der monatlichen Bilanzstatistik und der vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik

Die Zahlen der monatlichen Bilanzstatistik und der vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik sind maschinenintern zunächst in Euro/Cent-Zahlen zusammenzustellen. Auf den vollständigen Datensatz (mit allen vorkommenden Unter- und Hauptpositionen) kann das nachstehende Rundungsverfahren angewandt werden. Dabei sind die folgenden Rundungsroutinen nacheinander anzuwenden:

- a) Rundung aller Positionen in Tsd-Euro-Beträge
- b) Berechnung der Summen in den Anlagen A bis S1 sowie J (BAUSP) und K (BAUSP)
Besonderheiten: Abstimmung der Spareinlagen
Abstimmung der Anlagen B1, B4 und B7 mit der vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik
- c) Übertragung der erforderlichen Endsummen aus den Anlagen in den Hauptvordruck
- d) Ausgleich der über die Aktivseite und über die Passivseite ermittelten Bilanzsumme

Die jeweils aktuell gültige Fassung der Abstimmgleichungen für Formalprüfungen finden Sie im Internet¹.

Zu a) Rundung aller Positionen in Tsd-Euro-Beträge

Die ermittelten Beträge werden nach mathematischen Konventionen in Tsd-Euro gerundet (Ausnahmen: Summenpositionen, Anlage H (Grund: Übertrag der gerundeten Werte aus den übrigen Anlagen in die Basispositionen der Anlage H) sowie Positionen mit Stückzahlangaben: z. B. Anzahl der Mitarbeiter).

Zu b) Berechnung der Summen in den Anlagen

Zuerst werden die einzelnen Zeilen- und Spaltensummen aus den bereits gerundeten Werten der originären Meldepositionen (Basisposition) berechnet. Anschließend werden die Hauptzeilen- und -spaltensummen nach den im Vordruck angegebenen Formeln errechnet; z. B. Anlage A1:

$$A1\ 111\ 05 = A1\ 111\ 01 + A1\ 111\ 02 + A1\ 111\ 03 + A1\ 111\ 04$$

$$A1\ 110\ 05 = A1\ 111\ 05 + A1\ 113\ 05 + A1\ 114\ 05$$

$$A1\ 100\ 05 = A1\ 110\ 05 + A1\ 120\ 05$$

Eine Besonderheit ist bei der Abstimmung der Spareinlagen (Anlage D1) mit dem Sparverkehr (Anlage D2) zu beachten. Hier haben in Anlage D2 nach der Rundung des Anfangs- und Endbestandes für den jeweiligen Monat die sich ergebenden Tsd-Euro-Beträge unverändert zu bleiben (Grund: der Anfangsbestand des laufenden Monats ist gleich dem Endbe-

¹ http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Meldewesen/formulare_zur_monatlichen_bilanzstatistik.html
http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Service/Meldewesen/formulare_zur_kreditnehmerstatistik.html

Anlage

stand der Meldung des Vormonats). Eine auftretende Rundungsdifferenz zwischen Anfangs- und Endbestand ist programmtechnisch über den größeren Betrag aus den Last- bzw. Gutschriften auszugleichen. Danach muss festgestellt werden, ob die Summierung der Basispositionen bei der Aufgliederung des Bestandes in Anlage D1 den obigen Endbestand ergibt (D1 500 03 = D2 100 05). Bei Abweichung muss die Rundungsdifferenz ebenfalls über den größeren Betrag aus den Last- bzw. Gutschriften ausgeglichen werden.

Ähnlich erfolgt auch die Abstimmung der B-Anlagen mit der vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik VJKRE (wie in der Formelsammlung beschrieben). Die in der VJKRE in unterschiedliche Basispositionen aufgegliederten Summen der kurz-, mittel- und langfristigen Kredite an inländische Unternehmen, Privatpersonen und Organisationen der BISTA müssen gleich sein. Eine entstehende Rundungsdifferenz sollte der größten Basisposition in der VJKRE hinzugerechnet werden. In diesem Fall gelten als Basispositionen auch die Untergliederungen des Verarbeitenden Gewerbes (Zeilen 131-139 in den Vordrucken V2/V4) sowie des Dienstleistungsgewerbes (Zeilen 181-188 in den Vordrucken VA/VB); die Summen des Verarbeitenden Gewerbes (Zeile 130) sowie des Dienstleistungsgewerbes (Zeile 180) in den Vordrucken V1/V3 sind nach dieser Definition keine Basispositionen. Die Vergleichssummen der Anlage B1 müssten dann für die Abstimmung mit der vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik festgehalten werden.

Zu c) Übertragung der erforderlichen Endsummen aus den Anlagen in den Hauptvordruck

Die ermittelten Hauptsommen der Anlagen werden in die korrespondierenden Positionen des Hauptvordrucks übertragen; z. B. Summe „Buchforderungen an Nichtbanken“ (B1 500 05) in „Buchforderungen an Nichtbanken“ (HV11 071).

Als Besonderheit ist zu beachten, dass das auf der Aktivseite des Hauptvordrucks ausgewiesene Treuhandvermögen (HV11 120) mit den auf der Passivseite ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten (HV21 240) übereinstimmen muss. Eine etwa bestehende Rundungsdifferenz sollte über die Unterpositionen „Sonstiges Treuhandvermögen“ (HV11 123) bzw. „Sonstige Treuhandverbindlichkeiten“ (HV21 243) ausgeglichen werden.

Durch das in den Anlagen angewandte Rundungsverfahren kann die in den Hauptvordruck eingesetzte Position von dem gerundeten Betrag eines entsprechenden Hauptbuchkontos abweichen. Dies kann jedoch zu Gunsten der rechnerisch stimmigen Gesamtmeldung vernachlässigt werden.

Zu d) Ausgleich der über die Aktivseite und über die Passivseite ermittelten Bilanzsumme

Der letzte Schritt des programmierten Rundungsverfahrens ist der Ausgleich der Aktiv- und Passivseite des Hauptvordrucks. Hierbei sollte die größere Bilanzseite erhalten bleiben und die Rundungsdifferenz auf der kleineren Bilanzseite der Position „Übrige Aktiva“ (HV11 176) bzw. „Übrige Passiva“ (HV21 326) zugerechnet werden.

Anlage

Zur Nachvollziehbarkeit des automatisierten Rundungsverfahrens sollte den zuständigen Sachbearbeitern der meldepflichtigen Institute eine Übersicht zur Verfügung gestellt werden, aus der erkennbar ist, welche Ausgleichsbeträge auf die einzelnen Sachpositionen verrechnet worden sind.